

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich „Personalsuche und -auswahl“

alamedo Personal- & Projektmanagement GmbH (alamedo) Stand 2017



## 1. Geltungsbereich / Leistungen

I. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Leistungsangebot von alamedo im Bereich der Personalsuche und -auswahl sowie Vermittlung von Fach- und Führungskräften.

II. alamedo erbringt ihre Leistungen im Bereich Personalsuche und -auswahl ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie seitens alamedo schriftlich bestätigt werden. Die Leistung von alamedo besteht darin, Auftraggeber bei der Suche nach Fach- und Führungskräften zu unterstützen und Personalberatungsleistungen zu erbringen. Ein Erfolg, d. h. eine erfolgreiche Vermittlung von Personal ist nicht Vertragsgegenstand, sondern alamedo unterstützt seinen Vertragspartner bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern im Rahmen eines Dienstvertrages. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Abrechnung auf Basis eines Vermittlungshonorars geschlossen wird.

III. alamedo ist berechtigt sich zur Durchführung der Verträge sachverständiger Drittpersonen (Subunternehmer/freie Mitarbeiter) zu bedienen.

## 2. Honorar

I. Die in den Verträgen/Auftragsbestätigungen genannten Konditionen verstehen sich jeweils als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. alamedo Personal- & Projektmanagement GmbH bietet eine Zusammenarbeit auf Basis folgender Honoraroptionen an:

- Abrechnung nach Tagessatz
- Pauschale Abrechnung (Drittelregelung)
- Vermittlungsprovision

Die jeweilige Honorarregelung wird in einer Einzelbeauftragung per schriftlicher Auftragsbestätigung fixiert. Wird zwischen alamedo und seinem Vertragspartner eine Honorierung auf Basis einer Bruttomonatsgehaltsvereinbarung geschlossen, wie sie sich aus dem Anforderungsprofil ergibt, so fließen sämtliche Gehaltsbestandteile in die Bruttojahresvergütung mit ein, wie z. B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Firmen-Pkw, Leistungsprämie/Erfolgsbeteiligung.

Grundsätzlich gilt: Führen die vertraglich vereinbarten Leistungen von alamedo dazu, dass nicht nur ein Bewerber, sondern mehrere Bewerber eingestellt werden, so ist dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung geregelt.

1. Bei Vereinbarung von Tagessätzen gilt:

Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Umfang und zeitliche Festlegung erfolgen individuell.

2. Bei Vereinbarung eines Pauschalhonorars (Drittelregelung) gilt:

- a) alamedo ist berechtigt, 1/3 der Pauschalvergütung nach Erbringung folgender Leistungspositionen in Rechnung zu stellen:
- Marktanalyse
  - Briefing
  - Research
  - Kandidatenansprache
  - Durchführung der Vorauswahl
  - Durchführung von Kandidaten-Interviews

b) das zweite Drittel der Pauschalvergütung umfasst folgende Leistungspositionen:

- Lieferung von Kandidaten an den Mandanten (ab dem ersten Kandidaten)

c) ein weiteres Drittel ist bei Unterschrift zwischen Kandidaten und Mandant (oder einem verbundenem Unternehmen) zur Zahlung fällig.

3. Bei Vereinbarung einer Vermittlungsprovision gilt:

Bei einer Vereinbarung einer Zusammenarbeit auf Basis einer Vermittlungsprovision wird zwischen den Parteien für die Laufzeit des Vertrages Exklusivität vereinbart. Sollte innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten mit einem von alamedo nachgewiesenen Bewerber ein Vertragsverhältnis eingehen, ist ebenfalls eine Vermittlungsprovision fällig. Die vereinbarte Vermittlungsgebühr entsteht auch, wenn mit dem Bewerber kein Arbeitsverhältnis, sondern eine Vereinbarung über eine selbstständige Tätigkeit geschlossen wird (z. B. Subunternehmer/freier Mitarbeiter). Die Tätigkeit von alamedo beginnt mit Vertragsschluss und endet nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer oder wenn aufgrund der Tätigkeit ein Vertrag mit einem Bewerber zustande kommt. Die Tätigkeit von alamedo beschränkt sich allein auf die Vermittlung des Bewerbers. alamedo hat seine vertraglichen Verpflichtungen dann erfüllt, wenn ein Vertrag zwischen Vertragspartner und Bewerber abgeschlossen wird (befristet oder unbefristet), auch dann, wenn der Vertrag von der beschriebenen Stellenbeschreibung abweicht oder mit einem verbundenen Unternehmen des Auftraggebers zustande kommt, unabhängig, ob der Vertrag nach Vertragsunterzeichnung (z. B. innerhalb der Probezeit) oder zu einem anderen Zeitpunkt wieder aufgelöst wird. Sofern die Parteien individuell keine andere Vereinbarung treffen, ist mit Vertragserfüllung ein Anspruch auf Vermittlungsprovision zuzüglich Mehrwertsteuer zur Zahlung fällig.

IV. Reisekosten

Reisekosten sowie Übernachtungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

1. Übernachtungskosten werden nach Aufwand abgerechnet.

2. Reisen mit dem eigenen Pkw werden seitens des Vertragspartners mit 0,69 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

3. Flugreisen werden nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

4. Für Bahnreisen werden nach tatsächlichem Aufwand vergütet.

V. Zahlungsfristen

1. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von zehn Werktagen. Maßgeblich ist das Rechnungsdatum.

2. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist alamedo berechtigt, ab dem 10. Tag Zinsen in Höhe der tatsächlich anfallenden Kontokorrentzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz in Rechnung zu stellen.

VII. Der Vertragspartner von alamedo ist zu einer Aufrechnung mit Gegenansprüchen oder zur Zurückhaltung bzw. Minderung der Forderungen von alamedo nur berechtigt, wenn die Ansprüche schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich „Personalsuche und -auswahl“

alamedo Personal- & Projektmanagement GmbH (alamedo) Stand 2017



## 3. Vertragsdauer/Kündigung

I. Wird eine Festlaufzeit vereinbart, so ist der Vertrag während der vereinbarten Dauer nicht ordentlich kündbar.

II. In allen anderen Fällen gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten.

III. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

IV. Kündigungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Wird zwischen alamedo und seinem Vertragspartner ein Erfolgshonorar vereinbart, so ist dieses auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Vertragspartner innerhalb von zwölf Monaten nach Vertragsbeendigung mit einem von alamedo präsentierten Kandidaten einen Vertrag abschließt. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

## 4. Inserate

alamedo berät seinen Vertragspartner bei der Gestaltung von Anzeigen.

Die Kosten für die Erstellung von Druckvorlagen sowie die Kosten für die Anzeigenschaltung selbst werden vom Vertragspartner gezahlt bzw. diesem in Rechnung gestellt.

## 5. Vertraulichkeit

I. Mitarbeiter und Partner von alamedo unterstehen der Geheimhaltungspflicht und sind zu absoluter Verschwiegenheit über Angelegenheiten des Vertragspartners verpflichtet. Die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen werden strikt vertraulich behandelt. Sie bleiben im Eigentum des Vertragspartners. Nach Auftragsabschluss müssen sie auf entsprechende schriftliche Aufforderung des Auftraggebers zurücküberhandelt werden bzw. vernichtet werden.

II. Die bei alamedo eingehenden Bewerbungsunterlagen verbleiben im Eigentum von alamedo und sind an alamedo auf Verlangen zurückzugeben, mit Ausnahme derjenigen Bewerbungsunterlagen, mit denen es zu einem Vertragsabschluss kommt.

III. Dem Vertragspartner von alamedo ist es strikt untersagt die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Bewerbungsunterlagen) an Dritte weiterzugeben. Im Falle eines Verstoßes verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 €.

## 6. Informationspflicht des Vertragspartners

I. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alamedo über den erfolgreichen Abschluss eines Vertrages innerhalb von zehn Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages/Zustandekommen des Vertrages zu unterrichten.

## 7. Mitwirkungspflicht des Vertragspartners

I. Der Vertragspartner ist verpflichtet, alamedo unaufgefordert alle für die Erfüllung und Ausführung dieses Vertrages notwendigen Unterlagen zeitnah vorzulegen und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis zu geben, die für die Ausführung des Vertrages von Bedeutung sind.

II. Der Vertragspartner benennt alamedo bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Vertragspartners abzugeben.

## 8. Datenschutz

I. Der Vertragspartner hat von alamedo übergebene Unterlagen auf Verlangen herauszugeben bzw. bei elektronischer Übermittlung unverzüglich nach Vertragsbeendigung zu löschen. Dies gilt nicht für Unterla-

gen eines Bewerbers, mit dem der Auftraggeber einen Vertrag geschlossen hat.

II. Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden von alamedo ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die personenbezogenen Daten des Vertragspartners, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden von alamedo ausschließlich zur Abwicklung der abgeschlossenen Verträge verwendet.

## 9. Haftung

I. alamedo haftet nicht für die Richtigkeit der von Bewerbern zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Zurverfügungstellung von Bewerbungsunterlagen entbindet den Vertragspartner nicht davon, die Unterlagen bzw. den Bewerber auf seine Tauglichkeit hin zu prüfen.

II. alamedo haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von alamedo, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. alamedo haftet auch für Schäden, die sie durch einfache fahrlässige Verletzung solcher vertraglichen Verpflichtungen verursacht, deren Erfüllung die ordnungsmäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. alamedo haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden oder vorhersehbar sind.

III. Die Haftung von alamedo GmbH beschränkt sich auf die „Projektsumme“, d. h. auf den Betrag, den der Vertragspartner vertragsgemäß an alamedo zu entrichten hat.

## 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Nürnberg.

## 11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich dann eine Regelung zu vereinbaren, die dem Vertragswillen am nächsten kommt.